

Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung (Notfallsanitäter)

An den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse für Gesundheitsberufe
Gesundheitsamt Stadt Dortmund
Hoher Wall 9-11
44137 Dortmund

über die Schulleitung der

ResQuality GmbH
Märkische Straße 227
44141 Dortmund

Sehr geehrte Prüfungsvorsitzende, sehr geehrter Prüfungsvorsitzender,

hiermit beantrage ich

Name, Vorname	Geboren am
Anschrift	PLZ Ort

meine Zulassung zur Wiederholungsprüfung: Ergänzungsprüfung Vollprüfung

Schriftlicher Teil:

<input type="checkbox"/>	1	rettungsdienstliche Maßnahmen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr auswählen, durchführen und auswerten; Abläufe im Rettungsdienst strukturieren und Maßnahmen in Algorithmen und Einsatzkonzepte integrieren und anwenden,
<input type="checkbox"/>	2	bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken, lebenserhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung schwerer gesundheitlicher Schäden bis zum Eintreffen der Notärztin oder des Notarztes oder dem Beginn einer weiteren ärztlichen Versorgung durchführen,
<input type="checkbox"/>	3	das Handeln im Rettungsdienst an Qualitätskriterien ausrichten, die an rechtlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen orientiert sind; auf die Entwicklung des Notfallsanitäterberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen.

Praktischer Teil:

<input type="checkbox"/>	1	internistischer Notfall
<input type="checkbox"/>	2	traumatologischer Notfall
<input type="checkbox"/>	3	Herz-Kreislaufstillstand mit Reanimation
<input type="checkbox"/>	4	Weiteres Fallbeispiel

Mündlicher Teil

Prüfungszeitraum: _____

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Zulassung zur Prüfung nur dann erfolgt, wenn alle Unterlagen fristgerecht der Rettungsschule vorgelegt haben. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich bisher an keiner anderen Rettungsdienstschule innerhalb der Bundesrepublik Deutschland eine Wiederholungsprüfung zur Notfallsanitäterin / zum Notfallsanitäter absolviert habe.

Mir ist bekannt, dass bei einer falschen Aussage sich strafrechtliche Konsequenzen ergeben, die u. a. dazu führen, dass bei einem erfolgreichen Verlauf meiner Prüfung das Ergebnis annulliert und das Zeugnis hierüber im Nachhinein noch bis zu zehn Jahren nach dem Examen wieder zurückgenommen werden kann. Sollte es bereits zu einer Erlaubniserteilung gekommen sein, wird durch die dafür zuständige Behörde auch diese wegen arglistiger Täuschung zurückgenommen."

Unterschrift des Antragstellers	Ort, Datum